Beleuchtender Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung vom 4. Juli 2020

Baukredit Ausbau Bushaltestelle Bahnhof Zollikon mit Wendeschlaufe

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Für den Ausbau der Bushaltestelle Bahnhof Zollikon mit Wendeschlaufe wird ein Baukredit von 1'627'000 Franken genehmigt.

Das Wichtigste in Kürze

Für die neue Buslinie 99 mit der Linienführung Balgrist – Bleulerstrasse – Blumenrain – Rotfluhstrasse – Bergstrasse - Bahnhofstrasse ist beim Bahnhof Zollikon der Ausbau der Bushaltestelle mit einem neuen Wendeplatz notwendig. Die bestehende Bushaltestelle muss behindertengerecht ausgeführt werden. Die neue Bushaltestelle zum Aussteigen wird bergseitig der Bahnhofstrasse erstellt. Neu wird der Fussgängerstreifen mit einer Schutzinsel versehen. Weil die Buslinie 99 an der Haltestelle Bahnhof Zollikon endet, fordert der Zürcher Verkehrsverbund auch die Erstellung eines Wendeplatzes auf dem Areal der SBB. Die Kosten für dieses Gesamtprojekt werden auf brutto 1'627'000 Franken geschätzt. Unklar ist heute noch die finanzielle Beteiligung Dritter. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass für die Finanzierung der Buswendeschleife und die Kosten der Altlastensanierung gemäss Gesetz mindestens teilweise Dritte herangezogen werden können. Abklärungen und Verhandlungen dazu sind derzeit noch in Gange.

Ausgangslage

Kanton und Stadt Zürich planen die Erneuerung und den Ausbau des sogenannten "Gesundheitsclusters Lengg". Es handelt sich um ein Entwicklungsgebiet von kantonaler Bedeutung mit den Spitälern Epilepsie-Klinik, Klinik Lengg, Hirslanden, Schulthessklinik, kantonale Psychiatrische Universitätsklinik, Balgrist, Kinderspital und Forschungsinstitutionen. Die bestehenden Strassen vermögen das damit verbundene Verkehrswachstum nicht zu bewältigen. Verkehrsverbund, Kanton und Stadt Zürich sowie die Gemeinde Zollikon planen Massnahmen, damit der zusätzliche Verkehr bestmöglich und ohne erhebliche Emissionen für die betroffenen Quartiere bewältigt werden kann. Vorgesehen ist hauptsächlich die Verbesserung der Erschliessung mit öffentlichem Verkehr. Als Bestvariante einer neuen Verbindung resultierte eine neue Buslinie zum Bahnhof Zollikon. Diese Buslinie

soll im Fahrplanverfahren 2022/2023 definitiv ins Angebot aufgenommen werden. Damit die Infrastruktur für die neue Buslinie rechtzeitig bereit ist, beantragt der Gemeinderat die Bewilligung des Baukredits für den Ausbau der Endhaltestelle am Bahnhof Zollikon.

Das Projekt

Die öffentliche Auflage des Projektes für Bushaltestelle und Wendeplatz fand Ende 2019 statt. Zum Projekt selbst sind keine Einsprachen eingegangen. Betroffene wünschen eine Veränderung des Fahrplans. Dafür ist die Gemeindeversammlung indessen nicht zuständig.

Die Bushaltestelle muss zwingend behindertengerecht ausgebaut werden. Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), das am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, verlangt, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr spätestens 20 Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes behindertengerecht sein müssen (Art. 22 Abs. 1 BehiG). Diese Frist läuft Ende 2023 ab.

Die neue Buslinie verbessert die Erschliessung der Gemeinde mit dem öffentlichen Verkehr. Das Quartier Blumenrain mit dem Wohn- und Pflegezentrum ist künftig besser an den Ortskern und den Bahnhof angebunden.

Die einzelnen Bestandteile des Projektes sind:

- Die neue Bushaltekante der Aussteigehaltestelle bergseits der Bahnhofstrasse wird als Fahrbahnhaltestelle erstellt. Die Haltekante wird mit einer Höhe von 22 cm behindertengerecht ausgeführt.
- Die Strassenbreite wird beim Fussgängerübergang leicht vergrössert, damit für die Fussgänger eine Schutzinsel in der Fahrbahnmitte erstellt werden kann. Diese Schutzinsel verhindert gleichzeitig, dass der Bus von Autos überholt wird. Fussgänger, welche die Strasse überqueren, werden so besser geschützt.
- Die bestehende Bushaltestelle seeseits wird zur Fahrbahnhaltestelle umgebaut. Dies ergibt zusätzlichen Platz für die Erstellung der Mittelinsel. Gleichzeitig wird die Haltekante behindertengerecht ausgeführt (22 cm hoher Randstein). Die Stützmauer gegen den Bahnhof muss angepasst werden.
- Für den Wendeplatz mit einem Durchmesser von 25 m auf dem SBB-Areal wird die Altglassammelstelle aufgehoben; deren neue Platzierung wird in einem separaten Baubewilligungsverfahren behandelt und ist nicht Bestandteil dieser Vorlage. Das Baugesuch wird öffentlich ausgeschrieben. Im Zentrum des Wendeplatzes ist eine kleine Wiese mit einem Baum vorgesehen.

Die SBB AG ist mit dem Projekt einverstanden. Es wird ein Vertrag abgeschlossen, der die Beanspruchung und den Unterhalt regelt. Enteignungen sind nicht notwendig.

Kredit

Es fallen folgende Kosten an:

Beidseitige Bushaltestelle mit Fussgängerschutzinsel	754'000 Franken
Wendelplatz (ohne Kosten für Altlasten)	668'000 Franken
Altlastensanierung	205'000 Franken
Total Bruttokredit	**1'627'000 Franken**

Altlasten

Das Bahnhofareal (Parzelle Kat.-Nr. 10632) und damit der Standort des geplanten Wendeplatzes ist als ehemaliger Ölumschlagplatz im Kataster der belasteten Standorte verzeichnet. Die Öltanks sind ausser Betrieb gesetzt, aber im Erdreich noch vorhanden. Der Standort gilt als "belastet", ist aber weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig. Während des Aushubs für den Buswendeplatz ist das Material laufend zu untersuchen, und es ist zu bestimmen, wie es zu entsorgen ist. Der Gemeinderat beauftragte die Firma Ecosens AG, Wallisellen, mit den Altlasten-Abklärungen.

Für die fachliche Begleitung der Altlasten sowie für die Entsorgung des verschmutzten Materials sind 205'000 Franken einberechnet.

Folgekosten

Die Nutzungsdauer für dieses Projekt beträgt 40 Jahre, demnach ergeben sich Abschreibungskosten von rund 41'000 Franken pro Jahr. Die Unterhaltskosten für die neue Bushaltestelle inkl. Wendeplatz betragen weniger als 15'000 Franken. Darin sind die betrieblichen und baulichen Unterhaltskosten für die Flächen der Bushaltestellen, Wendeplatz und die angepassten Stützmauern enthalten.

Kostenbeteiligungen Dritter

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Kosten von 668'000 Franken für den Wendeplatz gemäss Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr nicht von der Gemeinde zu tragen sind. Der Wendeplatz dient der Senkung der Betriebskosten, denn die Busse könnten auch beim rund 1'500 m entfernten Bahnhof Tiefenbrunnen wenden. Die Verhandlungen mit dem Zürcher Verkehrsverbund sind noch nicht abgeschlossen. Auch für die Kosten der Altlastensanierung von 205'000 Franken ist gemäss Gesetz nicht einfach die Gemeinde zahlungspflichtig: Das eidgenössische Umweltschutzgesetz sieht nämlich vor, dass grundsätzlich der Verursacher kostenpflichtig ist. Das zuständige Gemeinwesen trägt nur den Kostenanteil der Verursacher, die nicht ermittelt werden können oder zahlungsunfähig sind. Kommt keine Einigung zu Stande, erlässt der Kanton eine Verfügung über die Kostenverteilung. Angesichts der noch nicht geklärten Situation umfasst der beantragte Bruttokredit auch die Kosten für Wendeplatz und Altlastensanierung.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, die Vorlage zu genehmigen.

Aktenauflage und Website Gemeinde Zollikon

- Situation 1-200 GV
- Kostenvoranschlag Zusammenstellung
- Analyse Kostenvoranschlag
- Faktenblatt Technischer Bericht

Zollikon, im April 2020

Gemeinderat Zollikon